



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 005/16**

Federführung:  
FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:  
Balzer, Christoph  
Datum:  
13.01.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	03.02.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Neuregelung des Zuschusses für das Tierheim Ludwigsburg  
Bezug SEK:

**Bezug:**  
**Anlagen:** Zusatzvereinbarung, Klarstellung

### Beschlussvorschlag:

Der Zusatzvereinbarung des Tierheimvertrages vom 24.10.1990 zwischen der Stadt Ludwigsburg und dem Tierheim, mit der beigefügten Klarstellung, über die Anpassung der Zuschüsse von 0,60 Euro pro Einwohner ab dem Jahr 2016 mit einer jährlichen Steigerung ab dem Jahr 2017 um 0,01 Euro pro Einwohner zzgl. 7 % Mehrwertsteuer befristet bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Tierschutzverein hat zum 22.09.2015 den zwischen der Stadt Ludwigsburg und dem Tierschutzverein bestehenden Vertrag über die Aufnahme von herrenlosen und seuchenverdächtigen Tieren gekündigt, da in den bis dahin stattfindenden Verhandlungen über ein erhöhtes Entgelt aus Sicht des Tierschutzvereins keine akzeptable Lösung gefunden werden konnte.

Der Tierschutzverein nimmt die Pflichten der Stadt Ludwigsburg als Fundbehörde im Bereich von Tieren wahr. Ebenfalls werden Tiere betreut, die aufgrund polizeirechtlicher oder veterinärrechtlicher Maßnahmen den Eigentümern weggenommen werden mussten. Die Kündigung hätte zur Folge gehabt, dass die Stadt im Jahr 2016 eine anderweitige Unterbringung von Fundtieren realisieren hätte müssen.

Nach der Kündigung wurden weitere Verhandlungen mit allen Kreiskommunen unter der Federführung von Herr BM Ilk geführt. Hier konnte ein Zuwendungsbetrag festgelegt werden. Die Kündigung wurde vom Tierschutzverein mit Schreiben vom 09.12.2015, eingegangen am 17.12.2015, zurück genommen.

Vor Ablauf der Zusatzvereinbarung werden Verhandlungen über die weiteren finanziellen Zuwendungen zwischen Kommunen und dem Tierheim aufgenommen. Hier sollten weitere

Rechenschaftspflichten des Tierheimes in den Vertrag aufgenommen werden, um die Verpflichtungen einer Fundbehörde vollumfänglich nachkommen zu können.

Die Zuwendungen wurden bislang ohne einen Aufschlag von 7% Mehrwertsteuer an das Tierheim überwiesen. Ausgangsbasis war ein Grundbetrag von 0,10 Euro pro Einwohner und 10 % des Sollaufkommens der Hundesteuer des Vorjahres. Im Jahr 2015 betrug der Zuschuss 37.046,96 Euro. Das Tierheim musste die Mehrwertsteuer bislang ebenfalls immer abführen. Dadurch schmälerte sich der Zuschuss.

Der Zuschuss für das Jahr 2016 wird mit 7 % Mehrwertsteuer 58.895,80 Euro betragen. Zugrunde gelegt sind die Einwohnerdaten vom Juni 2015 mit 91.738 Bürgerinnen und Bürgern.

Mit der neuen Regelung steigt die Zuwendung an das Tierheim. Das Geld ist im Haushalt 2016 eingestellt.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		58.895,80 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 32		Produktgruppe K 32122002902		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32205000	43180000	K32122002902		

**Verteiler:**

FB 14  
 FB 20  
 FB 32  
 DI  
 DII  
 DIII